

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/034/2019	Datum: 19.03.2019	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Errichtung eines Doppelcarports und zwei Geräteschuppen Zum Wiesengrund 2a		
Beratungsfolge:		
Datum 02.04.2019	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung eines Doppelcarports und zwei Geräteschuppen für das Grundstück „Zum Wiesengrund 2a“ zu erteilen.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung eines Doppelcarports und von zwei Geräteschuppen für das Grundstück „Zum Wiesengrund 2a“.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Da die Größe der Geräteschuppen unter 30 m³ liegt, ist das Bauvorhaben verfahrensfrei.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Antrag

Amt Hohe Elbgeest - Bauamt
z.Hd. Frau Gade-Müller
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

19.03.2019

Anfrage zur Genehmigung gemäß Erhaltungssatzung „Billenkamp“

Sehr geehrte Frau Gade-Müller,

ergänzend zu unserer Baugenehmigung vom 04.04.2018 zur Erstellung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten (Aktenzeichen 3301 – 0035 530 2) in der Straße „Zum Wiesengrund 2a, 21521 Aumühle“, bitten wir um die Genehmigung der Errichtung folgender Außenanlagen:

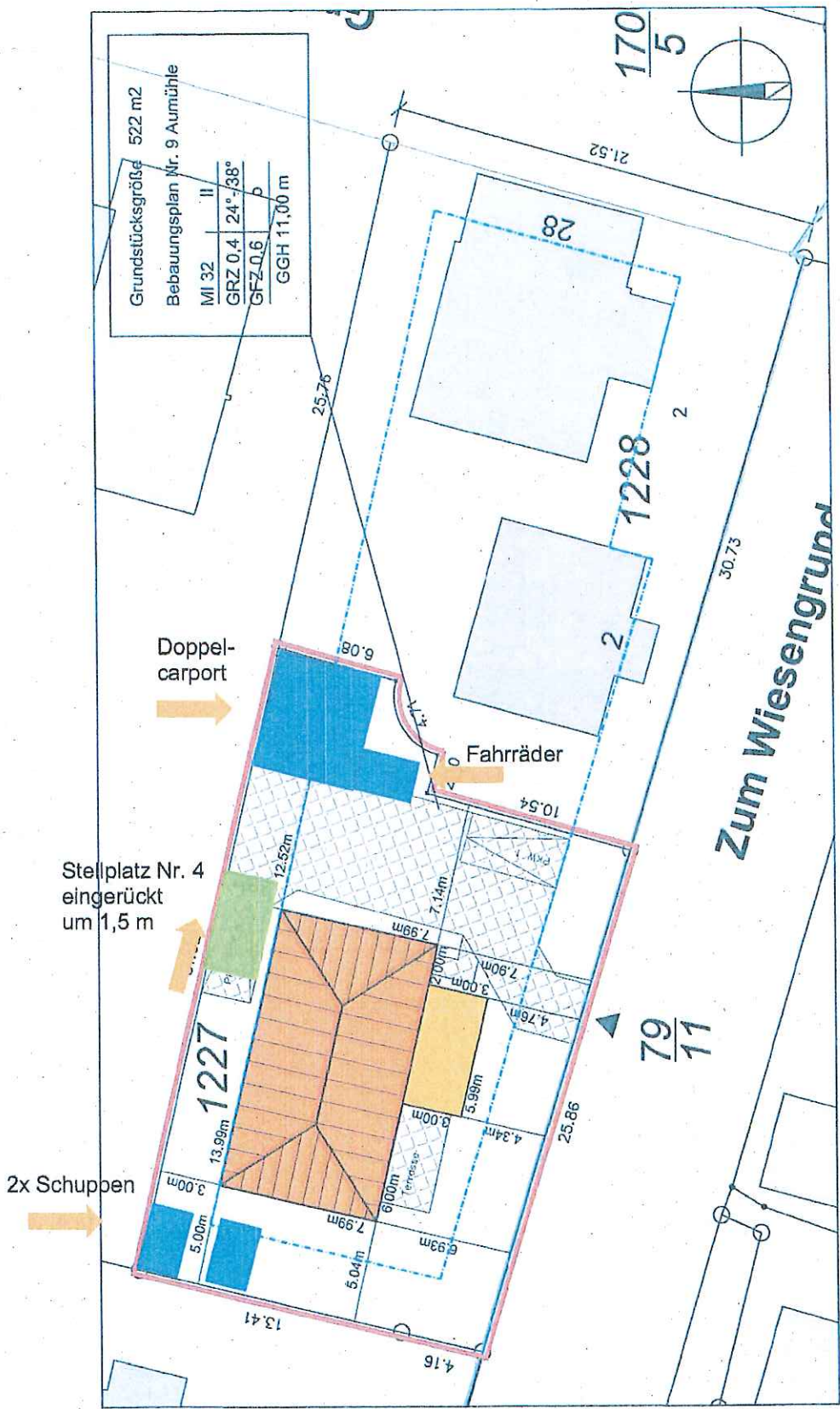
1. Errichtung eines Doppelcarports mit den Abmessungen 5,00 m x 6,00 m.
Der Carport soll auf dem Hofplatz, der bereits als gepflasterte Fläche im Bauantrag deklariert war, errichtet werden, so dass dies keine weiteren Auswirkungen auf die eingereichte GRZ II hat. Die Platzierung soll jeweils an den Grundstücksgrenzen zum hinteren und seitlichen (östlich gelegenen) Nachbarn erfolgen. Siehe Lageplan anbei. Die Regenentwässerung des Hauses sowie des Hofplatzes erfolgt bereits durch eine Versickerung/Verrieselungsanlage auf dem Grundstück. Die Entwässerung des Carportdach wird entsprechend mit angeschlossen.
Neben dem Carport soll eine optische passende Fahrradabstellfläche entstehen mit den Abmessungen 2 m x 2 m.
2. Errichtung von zwei Geräteschuppen (pro Wohneinheit 1 Stück) mit den jeweiligen Abmessungen 2 m tief x 3 m breit x 2,50 m hoch (max. Firsthöhe). Jeder Schuppen weist für sich einen Brutto-Rauminhalt von 15 m³ auf.
Es wird damit, neben dem bereits genehmigten überbauten/gepflasterten Hofplatz, eine weitere Fläche von pro Einheit 6 m² – in Summe 12 m² benötigt.
Da der am Carport erstellte Fahrradbereich zusammen mit den beiden Schuppen die GRZ II geringfügig überschreiten würde, bieten wir als Ausgleich eine Verschiebung des Stellplatzes Nr. 4 um 1,5 m in Richtung Hofplatz an, um der vorgegebenen GRZ II zu entsprechen. Eine Einschränkung zur Nutzung des Stellplatzes entsteht nicht. Siehe Lageplan anbei.
Die Platzierung der beiden Schuppen soll jeweils an den Grundstücksgrenzen zum hinteren und seitlichen (westlich gelegenen) Nachbarn erfolgen. Siehe Lageplan anbei.

Wir bitten um die jeweiligen Genehmigungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Lageplan:



Nachweis GRZ

Bauvorhaben : Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohnungen			
Bauherren:	r	Gemarkung:	Sachsenwald
A			
21521 Wohltorf		Flur:	48
Bauort: 21521 Aumühle		Flurstücksnr.:	1227
Zum Wiesengrund 2		B-Plan:	9 Aumühle
Berechnung der GRZ = 0,4 gem. B-Plan			
Grundstücksgröße	522 m ²		
Wohnhaus	13,99 m * 7,99 m	=	111,78 m ²
	5,990 m * 3,00 m	=	17,97 m ²
Terrasse	5,00 m * 2,50 m	=	12,50 m ²
	Bebaute Fläche Wohnhaus + Terrasse		= 142,25 m ²
Stellplatz	4x 2,50 m * 5,00 m	=	50,00 m ²
Zufahrt mit CAD ermittelt		=	106,00 m ²
Zuwegung mit CAD ermittelt		=	2,85 m ²
			158,85 m²
GRZ 0,4 für bebaute Fläche			
Wohnhaus + Terrasse	142,25 m ² / 522 m ²	=	0,27
	GRZ 0,27 < 0,4 = Nachweis erbracht		
GRZ 0,4 + 50% = 0,6			
Wohnhaus+ Terasse+ Stellplätze + Zufahrt + Zuwegung	301,10 m ² / 522 m ²	=	0,58
<div style="border: 1px solid green; padding: 5px;"> <p>- Verschiebung Stellplatz (- 3,75 m²) = 2,5 m x 1,5 m</p> <p>+ Schuppen (+ 12 m²)</p> <p>+ Fahrradstellplatz (+ 4 m²)</p> <p>313,35 m² / 522 m² = 0,60</p> <p style="text-align: center;">GRZ 0,600 = 0,6 = Nachweis erbracht</p> </div>			